

Magistrats-Beschluß

Nr. 1534

Frankfurt am Main, 07. Juni. 1991

Betreff: Klimaaoffensive 1991

- Vorgang: a) Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Grünen
im Römer vom 06.03.91, NR 720
b) Beschluß der Stadtv.Vers. vom 23.05.91, § 6953

I. Es dient zur Kenntnis, daß die Stadtverordneten-Versammlung folgenden Beschluß gefaßt hat:

"Der Magistrat wird aufgefordert, ein kommunales Maßnahmenprogramm zur Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen vorzulegen. Es soll im einzelnen folgende Punkte beinhalten:

1. Reduzierung der CO₂-Emissionen durch energiesparende Planung und energiesparendes Bauen
 - a. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die Ziele der Energieeinsparung bereits beim Entwurf in die Planung einzubeziehen.
 - b. Bei städtebaulichen Wettbewerben sind die Energiekennzahlen und Verfahren nach dem Leitfaden "Energiebewußte Gebäudeplanung" des Instituts Wohnen und Umwelt, Darmstadt, oder nach vergleichbaren Werten und Methoden vorzugeben.
 - c. Bei Neubauten städtischer Gebäude werden ebenfalls die Energiekennzahlen und Verfahren des Leitfadens übernommen, die Ausschreibungen explizit danach ausgerichtet und beim Abschluß von Verträgen verbindlich aufgenommen.
 - d. Bei größeren Neubauvorhaben privater Investoren werden diese

Werte und Verfahren nachdrücklich anempfehlen. Die Versorgungsunternehmen leisten bei größeren Neubauvorhaben systematisch Hilfestellung in bezug auf Einsparmöglichkeiten und rationelle Versorgungstechnik.

- e. Der Magistrat führt alsbald ein Pilotprojekt mit einem privaten Investor zur Niedrig-Energie-Bauweise und/oder passiven Sonnenenergienutzung im Nicht-Wohnbau durch.
- f. Potentielle Investoren und private Bauherren im Wohnungsbau sind möglichst frühzeitig mit leicht verständlichen Informationshilfen über energiesparende Bauweisen zu versehen, z. B. bei Voranfragen zur Baugenehmigung oder bei Einreichung der Bauanträge. Informationshilfen sollten auch über Bausparkassen, Banken, Verbraucherzentrale usw. vertrieben werden, um die potentiellen Bauherren so früh wie möglich zu erreichen.

2. Reduzierung der CO₂-Emissionen durch den Ausbau der Nah- und Fernwärme auf der Grundlage der Kraft-Wärme-Koppelung

Der Magistrat legt ein langfristiges Programm zum Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung auf der Basis der Kraft-Wärme-Koppelung vor. Dieses Programm umfaßt sowohl den weiteren Leitungsbau - Verdichtung bisher schon erschlossener Fernwärmegebiete, Erschließung neuer Fernwärmegebiete - als auch den Bau weiterer umweltfreundlicher Erzeugungsanlagen mit Kraft-Wärme-Koppelung. Dabei sind die Planungen zum Bau von Blockheizkraftwerken und Nahwärmezentren zu integrieren.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Wärmeversorgung im Frankfurter Osten. Die Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen wie z. B. Offenbach ist zu prüfen.

Der Magistrat soll diese Ausbauplanung in Zusammenarbeit mit den Energieversorgungsunternehmen durchführen.

3. Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Bereitstellung von Kälte mit FCKW-freien Anlagen

Der Magistrat soll in Zusammenarbeit mit den Energieversorgungsunternehmen darlegen, wie der Bedarf an Kälte für Klimatisierung und Produktionszwecke in Frankfurter öffentlichen Einrichtungen, Produktions- und Dienstleistungsunternehmen rationeller gedeckt werden kann und wie die Kunden für die Deckung des Kältebedarfs mit FCKW-freien Anlagen (Absorptionsmaschinen) gewonnen werden können. Diese Anlagen können mittels der Wärme aus (Block-)Heizkraftwerken oder des Dampf- bzw. Heißwassers aus den Fernwärmenetzen betrieben werden.

4. Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Verdrängung der Edelenergie Strom aus niederwertigen Verwendungen

Der Magistrat legt ein mittelfristiges Programm vor, wie die vorhandenen elektrischen Widerstandsheizungen in städtischen Ge-

bäuden auf umweltfreundliche Heizanlagen umgerüstet werden können, welcher Kostenaufwand dazu erforderlich ist, welche Einsparungen an nicht-erneuerbaren Primärenergieträgern erzielt werden können und wieviel Schadstoff- und CO₂-Emissionen dadurch vermieden werden. Die Anschlußmöglichkeiten an Nah- oder Fernwärmeversorgung auf der Grundlage der Kraft-Wärme-Koppelung sind vorrangig zu prüfen."

II. Das Dezernat VIII wird federführend beauftragt, im Benehmen mit den zu beteiligenden Dezernaten und unter Hinweis auf § 14 (6) GO der STVV das Weitere zu veranlassen und dem Magistrat für die Stadtverordneten-Versammlung zu gegebener Zeit einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

III. In Abdruck:

- a) dem Dezernat VIII - federführend -
- b) dem Dezernat II
- c) dem Dezernat III
- d) dem Dezernat IV
- e) dem Dezernat V
- f) dem Dezernat XI
- g) dem Revisionsamt
- h) dem Dezernat I - 10.15

B e g l a u b i g t:

Born-Schmidt

(Born-Schmidt)